

Anlage 1 des Fortschreibungsentwurfs:

Anlage 1 zu § 1 der _____ten Verordnung vom _____. _____. 202_
zur 27. Änderung des Regionalplans in der Fassung vom 21.07.2026

Regionalplan München (RP 14)

Entwurf der Festlegungen

Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen

Ziele (Z)
mit Begründungen

Erläuterung:

Text in roter Schrift

= Änderungen im Entwurf vom 21.07.2026 gegenüber der aktuell rechtswirksamen Fassung des Regionalplans München vom 01.04.2019

normaler Text → soll hinzukommen

durchgestrichen → soll entfallen

Kapitel B II Siedlung und Freiraum

In Teilkapitel B II 2 Siedlungsentwicklung (allgemein) wird das Ziel B II 2.5 wie folgt neu hinzugefügt:

- Z 2.5 Am Bildungs-, Forschungs- und Gewerbestandort des Technologie- und Innovationsparks Ottobrunn/Taufkirchen ist die gewerbliche Ansiedlung auf Unternehmen aller Größen mit engem Bezug zu Luft- und Raumfahrttechnologien und Aktivitäten in (industrieller) Forschung und Entwicklung in diesen Technologiefeldern auszurichten.

Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen

In Teilkapitel B III 2 Öffentlicher Verkehr wird das Ziel B III 2.4.2 wie folgt geändert:

- Z 2.4.2 Folgende U-Bahn-Verlängerungen sind zu realisieren:
- ⇒ Verlängerung der U 4 und Verknüpfung mit der S 8 in Englschalking
 - ⇒ Verlängerung der U 5 über Pasing nach Freiam
 - ⇒ Verlängerung der U 6 Klinikum Großhadern nach Martinsried
 - ⇒ Verlängerung der U 5 ~~nach~~ über Ottobrunn nach Taufkirchen zum Technologie- und Innovationspark
 - ⇒ Verlängerung der U 6 Garching-Forschungszentrum und Verknüpfung mit der S 1 in Neufahrn.

Zwischen Münchner Freiheit, Hauptbahnhof und Implerstraße ist die U 9 - Spange zu realisieren.

Zu B II Siedlung und Freiraum

In der Begründung zu Teilkapitel B II 2 Siedlungsentwicklung (allgemein) wird die Begründung zu dem neu hinzugefügten Ziel B II 2.5 wie folgt ergänzt:

Zu Z 2.5 Die Luft- und Raumfahrttechnik ist ein industrieller Schlüsselbereich mit hohem Zukunftspotenzial für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns. Der Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen (TIP) zeigt sich als landesweit traditionsreicher Standort bei der Entwicklung technologischer Innovation im Bereich Luftfahrt/europäischer Raumfahrt mit Präsenz führender Unternehmen und Forschungseinrichtungen in diesem Segment. Die räumliche Nähe von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie von Start-ups und etablierten Unternehmen schafft Vorteile bei Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit. Positive Effekte ergeben sich durch die räumlich enge Verzahnung von Wissenschaft und Praxis u.a. durch einen besseren Wissensaustausch, einen wechselseitigen Beitrag zur Fachkräftesicherung durch Aus- und Weiterbildung sowie eine attraktivere und effizienter genutzte Forschungsinfrastruktur, was Anreize für die Akquise von Spitzenkräften und Projektfördermitteln bietet. Der Prozess der Clusterentwicklung wird durch den geplanten Ausbau der öffentlichen Verkehrsanbindung (U5-Verlängerung) und insbesondere durch die deutliche Erweiterung des Departments für Luft- und Raumfahrt und Geodäsie der Technischen Universität München (TUM) wesentlich befördert.

Am Standort des TIP sind deutliche Wachstumsimpulse zu erwarten, dem allerdings ein begrenztes Flächenangebot gegenübersteht. Um die räumliche Entwicklungsmöglichkeit des landesweit bedeutsamen Innovationsclusters abzusichern sowie Wachstums- und Beschäftigungseffekte für die Region bei neuen Technologien und Geschäftsfeldern zu generieren, soll die gewerbliche Flächennutzung im TIP auf Hochtechnologie der Luft- und Raumfahrt ausgerichtet werden. Damit soll gewährleistet sein, dass sich dort der Prozess der weiteren Clusterbildung gegenüber konkurrierenden gewerblichen Flächennutzungen ohne Bezug zur Hochtechnologie der Luft- und Raumfahrt durchsetzen kann. Den umfangreichen staatlichen Investitionen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Standorts zu einem international führenden Innovationsnetzwerk für Forschung und Entwicklung im Bereich der Luft- und Raumfahrt wird dadurch Rechnung getragen.

Die Lage des Gebietes des TIP, für das gemäß Ziel B II 2.5 die gewerbliche Nutzungsbeschränkung gilt, ist in der Begründungskarte zu Ziel B II 2.5 zeichnerisch dargestellt.

Adressat der regionalplanerischen Steuerung sind die Gemeinden Ottobrunn und Taufkirchen. Diese haben im Rahmen von Neuaufstellungen oder Änderungen von Bauleitplänen dafür Sorge zu tragen, dass sich neu dargestellte bzw. neu festgesetzte gewerbliche Nutzungen in dem in Begründungskarte zu Ziel B II 2.5 abgegrenzten Gebiet hinsichtlich ihrer nutzungsbezogenen Zweckbestimmung in den Bereich Hochtechnologie für Luft- und Raumfahrt eingliedern.

Anderweitige gewerbliche Nutzungen sollen ausnahmsweise und nur dann zulässig sein, wenn diese Einrichtungen unmittelbar und im weitaus überwiegenden Maße der Grundversorgung der Beschäftigten und Auszubildenden der im TIP ansässigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie den dort

ansässigen Unternehmen der Luft- und Raumfahrttechnik während der Ausübung ihrer Tätigkeit (Arbeitszeit) dienen. Auf diesen Zweck ist im Rahmen der Bauleitplanung bei Bestimmung von Größe und Angebot dieser ausnahmsweise zulässigen Einrichtungen abzustellen.

Bis zum __.__.20__ [Redaktionelle Anmerkung: Hier wird das Datum der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Regionalplanänderung eingetragen] aufgestellte rechtswirksame Flächennutzungspläne und qualifizierte Bebauungspläne bleiben von den Rechtsfolgen der einschränkenden Nutzungsvorgabe gemäß RP 14-Ziel B II 2.5 unberührt. Ebenso bleibt die Zulässigkeit von Verkehrsprojekten zur Erschließung des Bildungs-, Forschungs- und Gewerbestandorts Ottobrunn/Taufkirchen davon unberührt.

Zu B III Verkehr und Nachrichtenwesen

In der Begründung zu B III 2 Öffentlicher Verkehr wird die Begründung zu Ziel B III 2.4.2 wie folgt geändert:

Zu Z 2.4.2 Die in Z 2.4.2 festgelegten Ergänzungen im U-Bahn-Netz stellen wichtige Lückenschlüsse dar. Sie sind auch im regionalen Maßstab verkehrlich wirksam, da sie das U-Bahn-Netz zusätzlich mit dem S-Bahn-Netz verknüpfen sowie aufkommensstarke Verkehrsbeziehungen mit Stadtrandgebieten und dem Umland bedienen. Die anzubindenden Standorte und deren Umfeld liegen alle innerhalb von regionalen Hauptsiedlungsbereichen, die mit dem Ausbau der U-Bahn noch deutlich besser erschlossen werden:

- Mit der Verlängerung der U 4 über den Halt Arabellapark hinaus und Verknüpfung mit der S 8 in Engelschalking wird Bogenhausen und der Nordwesten Münchens besser an den Flughafen sowie das östliche Umland angebunden. Im Hinblick auf die Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme München Nordost ist eine weitere Verlängerung der U 4 offen zu halten.
- Mit der Verlängerung der U 5 West über den Halt Laimer Platz hinaus nach Pasing wird eine Verknüpfung zu einem überregional bedeutenden Verkehrsknoten geschaffen. Die weitere Verlängerung nach Freiam erschließt einen neuen Wohn-, Arbeits- und Versorgungsstandort. Eine Verlängerung nach Germering kann offen gehalten werden.
- Mit der Verlängerung der U 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried (Gemeinde Planegg) wird das Biotechnologiezentrum direkt an die Landeshauptstadt angebunden.
- Die Verlängerung der U 5 Ost über den Halt Neuperlach Süd hinaus erschließt mit Ottobrunn die Gemeinde, mit der zweithöchsten Einwohnerdichte Deutschlands und ~~einen bedeutenden Gewerbe- und Hochtechnologiestandort. Auch~~ Einrichtungen in Neubiberg (z.B. Universität der Bundeswehr) könnten angebunden werden. ~~Eine Sie soll Anbindung des Gewerbe- und Technologiestandorts~~ bis zum Technologie- und Innovationsparks Ottobrunn/Taufkirchen (TIP) mit dem De-

partment für Luft- und Raumfahrt und Geodäsie der Technischen Universität München ~~Ludwig-Bölkow-Campus und IKEA kann offen gehalten~~ fortgeführt werden.

- Mit der Verlängerung der U 6 und deren Verknüpfung mit der S 1 können die Universitätsstandorte Garching und Freising verbunden werden.

Um die Knotenbahnhöfe zu entlasten, müssen tangentielle Bypässe geschaffen werden. Der Bau einer neuen U-Bahn zwischen Münchner Freiheit und Implerstraße (U 9) ist für Netzerweiterungen an den Außenästen essentiell.